

## KERAMIKPRODUKTE

## LEBENSLANGE ENDKUNDENGARANTIE

Die folgende freiwillige, personengebundene und lebenslange Endkundengarantie ("Garantie") tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und andere Garantien Ihres Vertragspartners und berührt diese nicht. Die sich aus der den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen ergebenden Rechte können unentgeltlich und unabhängig von dieser Garantie in Anspruch genommen werden. Sie werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Die Garantie wird von der Geberit Vertriebs GmbH & Co KG, Gebertstraße 1, 3140 Pottenbrunn, Österreich ("Geberit") gewährt.

- 1. Die Garantie umfasst ausschließlich die Keramikprodukte der folgenden Serien ("Garantieprodukte"):
  - Geberit ONE
  - Geberit Xeno<sup>2</sup>
  - Geberit Acanto
  - Geberit iCon
  - Geberit VariForm
  - Geberit Smyle
  - Geberit Renova
  - Geberit Renova Plan
  - Geberit Renova Compact
  - Geberit Renova Comfort

Die KeraTect-Spezialglasur sowie Bestandteile eines Garantieprodukts, die nicht oder nicht vollständig aus Keramik bestehen (z.B. Varicor), sind nicht von dieser lebenslangen Garantie umfasst.

- 2. Die Garantie beginnt mit der fristgemäßen Registrierung des Garantieprodukts gemäß Ziff. 5 a) und endet mit dem Tod des registrierten Endkunden, wenn sie nicht zuvor nach Maßgabe der hiesigen Garantiebestimmungen erloschen ist ("Garantiezeit").
- 3. Geberit garantiert, dass die Keramik des Garantieprodukts frei von Material- und Produktionsfehlern ist. Sollte solch ein Fehler innerhalb der Garantielaufzeit auftreten, umfasst die Garantie die kostenlose Lieferung eines Ersatzprodukts.

Sofern das betreffende Garantieprodukt zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Garantieanspruchs nicht mehr verfügbar ist, behält sich Geberit vor, den Ersatz durch ein gleichwertiges Produkt gleicher Bauart, Qualität und Güte vorzunehmen; Designänderungen bleiben ebenfalls vorbehalten. Sollte auch kein vergleichbares und/oder gleichwertiges Ersatzprodukt verfügbar sein, erfolgt die Erstattung des Kaufpreises.

Die Garantieleistung beinhaltet ausschließlich das Ersatzprodukt. Die Kosten für den Ausbau des mangelhaften Garantieprodukts sowie Einbau/Installation des Ersatzproduktes und etwaige Folgekosten (z.B. für die Entsorgung des defekten Garantieprodukts und weitere Umbau- oder Renovierungsmaßnahmen) sind nicht Teil der Garantieleistung.

Anmerkung: Eine gewöhnliche Oberflächenabnutzung (z.B. Verschmutzungen, Ablagerungen) im Laufe der Zeit oder sonstiger üblicher Verschleiß stellen keinen Garantieanspruch dar. Ausgenommen diese sind auf Material- und Produktionsfehler der Keramik und/oder der Glasur zurückzuführen.



- 4. Weitergehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Geberit aus dieser Garantie können nicht abgeleitet werden.
- 5. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Das Garantieprodukt wurde vom Endkunden innerhalb von 90 Tagen, gerechnet ab Installationsdatum, unter www.geberit.at/garantie registriert. Die Kopie der zugehörigen Installateurrechnung muss als Nachweis hochgeladen werden.
  - b) Das Garantieprodukt wurde von einem Sanitärfachbetrieb oder einem von Geberit autorisierten Kundendienst installiert, in Betrieb genommen, repariert oder gewartet. Eine Übersicht über die von Geberit autorisierten Kundendienste erhält der Endkunde auf Nachfrage bei Geberit.
  - c) Es wurden keine Änderungen am Garantieprodukt vorgenommen, insbesondere keine Teile entfernt, ersetzt oder zusätzliche Installationen angebracht.
  - d) Der Defekt des Garantieprodukts wurde nicht durch dessen unsachgemäße Installation und/oder unsachgemäßen Gebrauch und/oder durch eine mangelhafte Reinigung, Pflege, Reparatur oder Wartung verursacht.
- 6. Zur Geltendmachung der Rechte aus dieser Garantie genügt eine schriftliche Meldung an Geberit über die auf der Homepage von Geberit angegebenen Kontaktinformationen. Nachfolgende Angaben sind der Meldung mindestens beizufügen:
  - a) Name und Adresse des Endkunden, der das Garantieprodukt erworben und registriert hat
  - b) Modell und Seriennummer des Garantieprodukts
  - c) Angaben zu Material- oder Produktionsfehlern des Garantieprodukts (ggf. belegt durch Bildmaterial)
  - Bei Bedarf wird Geberit zur Prüfung des Garantieanspruchs weitere Informationen und Unterlagen vom Endkunden einfordern.
- 7. Die Garantie gilt nur für Verbraucher (Konsumenten) mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Republik Österreich. Die gesetzliche Regelung erfolgt im KSchG, welche die Rechtsgeschäfte, an denen einerseits jemand, für den das Geschäft zum Betreiben seines Unternehmens gehört (Unternehmer) und andererseits jemand, für den diese nicht zutrifft (Verbraucher), beteiligt sind.
- 8. Die Garantie gilt nur für Garantieprodukte, die in Österreich installiert wurden.
- 9. Die Rechte aus dieser Garantie sind nicht übertragbar. Mit dem Verlust des Eigentums und/oder der Übertragung dessen sowie dem Tod des Endkunden erlischt die Garantie.
- Diese Garantie untersteht ausschließlich österreichischem Recht mit Gerichtsstand St. Pölten. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen.